



Wichtige Informationen für alle Eltern zum Umgang mit Medikamenten in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Fintel

Liebe Eltern,

immer wieder kommt es zu Unsicherheiten, in welchem Rahmen die Eltern eine Medikamentengabe für Ihre Kinder an die Erzieher und Erzieherinnen übertragen dürfen. Aus diesem Grund wurde vom Träger, der Samtgemeinde Fintel, eine verbindliche Dienstanweisung erstellt.

Die Dienstanweisung zum Umgang mit Medikamenten in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Fintel besagt unter anderem:

Die pädagogischen Mitarbeiter der Kindertagesstätten sind angehalten, Kindern, die an chronischen Krankheiten leiden oder auf ein Notfallmedikament angewiesen sind, mit ihren Medikamenten zu versorgen. So kann diesen Kindern eine Teilhabe am Leben in der Kindertagesstätte ermöglicht werden.

Der Medikamentengabe gehen eine genaue Einweisung und die schriftliche Einverständniserklärung durch die Sorgeberechtigten voraus.

Formulare dazu erhalten Sie in der Kindertagesstätte.

Alle weiteren Medikamente sind von der Gabe in der Kindertagesstätte ausgeschlossen! Dazu zählen auch Antibiotika, Globoli, Salben, Nasentropfen oder ähnliches.

Für die Ganztagskinder ist die Versorgung mit einer persönlichen Sonnencreme im Nachmittagsbereich möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sollten Sie Fragen zu dieser Regelung haben sprechen Sie uns gern an.

Die Teams der Kindertagesstätten